

Inhalts würdigt der Verfasser die Bedeutung des Klagspiegels für die Rezeption des römischen Rechts, die im Bereich des Zivilrechts bislang nur unzureichend erforscht war. Gerade hier aber war der Klagspiegel bahnbrechend. Das gilt gleichermaßen für die Popularisierung zahlreicher römischrechtlicher, bis heute fortwirkender Institute wie für die Entwicklung der modernen deutschen Rechtssprache, finden sich doch darin zahlreiche Begriffe wie „gute Sitten“, „böser Glaube“ oder „Besitz“ erstmals verwendet. Zu den neueren Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit gehört der starke Einfluss auf die wichtige Wormser Stadtrechtsreform von 1498, durch die der zivilrechtliche Teil des Klagspiegels u. a. auf das Württembergische und Bayerische Landrecht Einfluss gewann. Bekannt war dagegen bisher schon die Bedeutung des strafrechtlichen Teils als Vorläufer der Bamberger Halsgerichtsordnung, die ihrerseits Grundlage der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., der berühmten „Carolina“ war. In rechtsgeschichtlicher Sicht besticht Deutschs Werk durch genaue Textanalyse, ausführliche Vergleiche mit den Quellen und kritische Bewertung der bisherigen Forschung. Der für eine Dissertation ungewöhnliche Aufwand erscheint angesichts der hier herausgearbeiteten Bedeutung des Klagspiegels voll gerechtfertigt. Dass die Urheberschaft ihres Stadtschreibers Conrad Heyden nunmehr als gesichert gelten darf, lässt nebenbei die Stadt Schwäbisch Hall zu einem der prominentesten Entstehungsorte spätmittelalterlicher Rechtsliteratur in Deutschland aufrücken.

Raimund J. Weber

4. Herrschafts-, Regional- und Landschaftsgeschichte, Landeskunde

4.1 Regionalgeschichte

Armin K o h n l e : Kleine Geschichte der Kurpfalz (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt), Karlsruhe (Braun) 2005, 205 S., 26 Abb., davon 18 farbig, 6 Kartenskizzen, 4 Stammtafeln

Der Titel der Reihe gilt ohne Einschränkung auch für Armin Kohnles Geschichte der Kurpfalz, die der Autor „fundiert und kompakt“ darzustellen weiß. Die Darstellung spannt sich von den vorwittelsbachischen Pfalzgrafen bis zum Ende des Kurstaates, wobei schon den Kapitelüberschriften zu entnehmen ist, dass der Verfasser Schwerpunkte setzt. Die zahlreichen Abbildungen, Erklärungen grundlegender Begriffe, Stammtafeln, häufig grau unterlegt, lockern den Text optisch auf und bieten dem Leser eine willkommene Orientierungshilfe. Das Buch kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Helmut Neumaier

4.2 Baden-Württemberg

Antonia Visconti. Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter R ü c k e r t, Stuttgart 2005, 240 S., zahlr., meist farb. Abb.

„Willst du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an.“ Wer die Geschichte der Antonia Visconti (gest. 1405) liest, wird unweigerlich an dieses Goethe-Zitat erinnert. Sie war die Ehefrau des Württemberger Grafen Eberhard IV. (1362–1417), genannt „der Milde“. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man im Rückblick auf ihr Wirken sagt, dass die Herrschaft Württemberg dieser Frau einen guten Teil ihrer kulturellen Entwicklung zu verdanken hat. Im Jahre 1380 heiratete die aus dem Mailänder Herrscher Geschlecht der Visconti stammende Frau den württembergischen Thronfolger und brachte zur Trauung in Urach als Mitgift die nahezu unvorstellbare Summe von 70 000 Goldgulden mit. Ihr Vater, der machtbesessene, sich auf die Herrschaft des Schwerts stützende Bernabò Visconti, hatte mit seinen beiden Brüdern das mailändische Territorium beträchtlich erweitert und seine Stadt gleichzei-